Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1852

12.6.1852 (No. 24)

urn:nbn:de:gbv:45:1-966897

Bareler

Waterhalt ungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1852 and house the special

№ 24.

Natur und Menfch.

Es haben grimme Schächer erichtagen ben Mandersmann; Da liegt er am fprubeinden Quelle im tiefen duftern Tann.

und ale ericien die Mitternacht, ba regt fich's rings im Raum, Es ichwirren Geifter ber Lufte als Falter in jedem Baum.

Leuchtfäfer und Leuchtwürmen, bas find bie Geifter ber Gluth; Uls Jermifch flackert ber Robold im tollen Sprung um bie Fluth.

Mus fleinen Maulmurfshugeln entfleigen ohne Bahl Die Geifter ber ftillen Erbe, bie Elfen alljumal.

Bulegt enttaucht ber Quelle mit mafferblauem Saar Der Riren und Unbinen leichtfertig icherzende Schaar.

Sie traten jum ichonen Tobten, fie huben an ju fiehn: D willft mit uns in's Feuchte, in Luft und Erbe gehn?

Doch als fie fein Untlige ichauten, bas war fo matt und bleich — Wie fiob ba aus einander bas gange Geifterreich!

Da hat ber flinte Sylphe fich nimmer brum geharmt, Er ift mit lofem Flugel ob allen Blumen gefchwarmt.

Da loberte jeber Robotb nur flackenber auf im Tang, Da einte buhlend ber Rafer bem glubenben Burmchen ben Glang.

Die Elfen begannen munter ben zierlichen Ringelreibn, Den Tobten umtangen fie lachelnd — mas follten fie traurig fein?

Die Nixen schäfern weiter im mondverflartem Ras - grete ift bie Geifterfeele befreit von Lieb' und has.

Da blüht im Oft bie Rose bes Morgens auf in Pracht: Es schlüpfen ermudet bie Geister zuruck in Wald und Nacht.

Noch liegt der Tobte blutig: es malt des Morgens Schein auf litienweißes Untlig des Lebens Farben ein.

Da fam ein junger Jager mit frifdem, frobem Sang, In heller Walbluft webend, bas born gab lauten Rlang.

Und als er ben Todten erichaute - mohl mar er bes Todten Feind; Da ift er hingefniet und hat von Bergen geweint.

Er wusch ihm aus den Bunden bas purpurrothe Blut, Doch mocht' es wenig fruchten, daß er ihn nahm in But :

Dief Auge bleibt geschloffen, dieß Berg schlägt nimmermehr - Da faßt er leife betend ben farten Sageripeer.

Er grabt ein Grab und leget ben Tobten fanft hinein, Gin Rreuglein pflanzt er bruber, und Blumen fentt er ein.

Er bläft bas Tobtenlied ihm mit bumpfem hörnerton, und wieder schweift in's Weite bes Walbes treuer Sohn.

G. Rintel.

Landtag.

Oldenburg, 3. Juni. Nachdem in der gestrigen geheimen Situng des Landtags mit Zustimmung der Staatsregierung beschlossen ist, von der bisherigen Geheimhaltung der hinsichtlich des Anschlusses an den Zollwerein gesaften Beschlüsse abzusehen, vielmehr jedem Abgeordneten eine vom Landtagsbüreau angesertigte Zustammenstellung derselben zum beliedigen Gebrauche zutheilen zu lassen, din ich durch gütige Mittheilung in den Stand gesetz, Ihnen solche unter dem Bemerken zu überreichen, daß hinsichtlich der hinzugesügten Anschlußbedingungen die Gewährung der ersteren mit Grund von Hannover erwartet werden dars, weil dadurch kein dortiges Landessinteresse verletzt wird, während die Gewährung der letzteren von der hiesigen Regierung in sicherer Aussicht sieht.

Busammenstellung der vom Landtage angenomenen Anträge wegen des Anschlusses 20.

I. Rudfictlich ber Berträge über den Anschluß des Herzogthums Oldenburg an den Zollverein:

A. feine Buffimmung

1) zu dem am 1. März 1852 vollzogenen Vertrage mit den Kronen Preußen und Hannover über den Beitritt des Herzogthums Oldenburg zu dem am 7. Sept. 1851 zwischen Preußen und Hannover zur Vereinigung des Steuervereines mit dem Zollvereine abgeschlossenen Vertrage, zu dem desfälligen Vollziehungs-Protocolle 2c.,

2) zu dem unter 1. angezogenen Bertrage zwischen Sannover und Preußen vom 7. Sept. 1851,

3) zu den besfälligen Separat-Artifeln und 4) dem Schlufprotocolle von demfelben Tage,

5) zu dem Vertrage vom 25. September 1851 über ben Beitritt des Fürstenthums Lippe zu dem Vertrage vom 7. Sept. 1851 und

6) zu dem desfälligen Vollziehungsprotocolle, unter der Voraussehung zu ertheilen,

daß auch für die Dauer dieser Berträge ber für die Dauer des Steuervereins angeordnete Steuererlaß in Kraft bleibe,

und dabei großherzogl. Regierung dringend zu ersuchen, a) dahin zu wirten, daß eine möglichst vollständige Rückvergütung des Eingangszolls für Rohproducte bei demnächstiger Wiederausfuhr des Fabrifats ge= mährt werde.

b) daß diefelbe auf ber Confereng in Berlin eine völlige Steuerfreiheit aller gum Schiffsbau git verwenden= den Gegenftande dringend befürmorten möge, ferner dabin zu wirfen.

c) daß die zollfreie Ginfuhr der bon den eigenen Schif= fen durch den Sischfang einschließlich des Robben= schlags auf offener See gewonnenen Producte, fo wie der Muschelschaalen im Bollvereinstarife ausge=

sprochen werde.

d) daß Brafe in feiner jegigen Begrenzung bom Bollgebiete ausgeschloffen bleibe, fo lange nicht etwa der Schifffahrtsverkehr auf der Unterwefer unter Boll= controlle geftellt werde,

e) daß die im Separat=Artifel 5 des September=Ber= trags Absat 1 von Sannover bedungene Begun-

stigung wegfällig gemacht werde, and and mentione

f) daß die Gingangsabgabe für Gifen und Gifenwaa= ren, wenn irgend thunlich, bis auf die jest im Steuerverein bestehenden Abgabenfage ermäßigt werde,

g) daß die Tarif-Positionen des Bollvereines 8, 9, 19a, 21 a, 22 d. 42 bis auf die Positionen des Steuer-

bereinstarifs ermäßigt werde , endlich und millel u

h) daß die Abgabenfreiheit der feewarts über die Nord= feehafen stattfindenden Einfuhr aller Rugholzer au= gestanden werde, ditt

und zugleich großherzogl. Staatsregierung zum Abfcluß der in Uebereinstimmung mit diesem Ersuchen gu treffen= den Bereinbarungen zu ermächtigen;

B. daß diefer Befchluß nur dann bindend

fein folle, wenn zwor

1) durch Bereinbarung mit ber fonigl. bannov. Re= gierung Oldenburg das Recht gefichert worden, für eine von Oldenburg aus in Richtung auf Denabrück bis zum Anfang des Sahres 1860 in Angriff zu nehmende und spätestens bis zum Anfange des Jahres 1866 zu vollen= dende Gifenbahn einen unmittelbaren Unfchluß an die hannoverschen Gisenbahnen in Osnabrud in der Urt gu erhalten, daß Sannover die Berpflichtung übernehme:

einer folden bon Oldenburg aus an die Grenze gu bauenden Bahn innerhalb feines Landes bis Qua= fenbriid, oder, wenn die fonigt. hannoversche Re= gierung dies nicht für angemeffen balten follte, bis zu einem andern, bon ihr zu bestimmenden, füdlicher belegenen Punfte der gemeinschaftlichen Grenze auf feine Roffen entgegen zu bauen, und diefen Bau fo gu fordern, daß der desfällige Babntheil gleichzeitig mit dem oldenburg. Bahntheile dem Bertehre über= geben werden fonne;

ober, falls Sannoper biefe Berpflichtung ju übernehmen nicht möchte veranlagt werden fonnen, daß es fich me=

nigftens verpflichte:

ben Bau einer folden Babn von Oldenburg bis Denabrud auf Oldenburgs alleinige Roften und in einer von Oldenburg für zweckmäßig gehaltenen, zwischen Quakenbruck und der Südspige unseres

Bergogthums die Grenze überfchreitenben Richtung ju gestatten und die etwa entgegenstehenden rechtli= chen hinderniffe durch ein Enteignungegefet 2c. gu beseitigen;

2) von der großherzogl. Staatsregierung eine Erflärung abgegeben worden, daß von den ein Jahr vor dem wirklichen Unschluffe an den Bollverein und nachher ein= fommenden Geldern aus den Gin=, Mus-, Durch= und llebergang8=Abgaben, fo wie aus der Rübenzucker=, Ta= backs=, Branntwein= und Galgfteuer, ohne vorherige Ge= nehmigung der Bertretung des Herzogthums nicht mehr verausgabt werden folle, als nach einem Durchschnitte der nächstvorhergebenden drei Sahre aus den entsprechen= den jegigen Abgaben als Reinertrag der Landestaffe ge= blieben;

II. rudfichtlich der mit der Krone Sannover am 1. Mary d. 3. abgeschlossenen befonderen Uebereinfunft die Gemeinschaftlichkeit innerer Steuern und der beiderfeitigen Berwaltung der Bölle 2c. betr.:

Der Landtag beschließt

1) unter der Boraussegung, daß

a) fremdes Seefalz zum Ginfalzen des Tonnenfleisches für Schiffsbedarf und Ausfuhr zur Bermendung bei ber Seefischerei und jum Schiffsbau unter ge= boriger Controlle frei oder doch gegen eine geringe, 6 Grote vom Centner nicht überfteigende Controll-Abgabe fonne eingeführt werben,

b) bem oldenburgischen Rathe bas votum decisivum auch dann erhalten bleibe, wenn vielleicht ben ban= noverschen Rathen ein foldes follte entzogen werden,

c) es in Betreff der Gesetze über Militarpflichtigfeit bei dem urfprünglichen Berhältniffe der Steuerbeam-

ten und ihrer Angehörigen bleiben folle,

d) auch für den Fall, daß der Freihafen Brafe aufhö= ren und auf der Unterwefer eine Bollcontrolle ein= geführt werden follte, ein hauptzollamt zu Brafe mit den im Protocolle über besondere Berabredun= gen bom 1. Märg 1852 unter 5 erwähnten Wir= fungen eingerichtet werbe, fo wie endlich

2) mit dem Erfuchen an großherzogliche

Staateregierung

a) babin wirken zu wollen, daß eine Bestimmung ge= troffen werde, wornach die unter No 3. des Schluß= protocolls vereinbarte Bergünstigung auf eine an= dere, etwa auf dem Festlande anzulegende Galine übergebe, falls die Saline ju Mangervoge, wegen der andringenden Meeresfluthen, nicht mehr halt= bar fei;

b) diefelbe geeignete Maagregeln treffe, damit am 1. Januar 1854 möglichft wenig Nachsteuer für Galg

zu bezahlen fei;

c) der Freihafen Brate, falls derfelbe nicht auch nach einem Unschluffe an den Bollverein follte erhalten werden können, nur dann vor dem 1. Jan. 1854 in den Steuerverein wieder aufgenommen werde, wenn es derfelbe wünschen follte, und daß dann b) die Nachsteuer in Brate mit möglichster Schonung

3) unter der Anheimgabe an großherzogl. Staateregierung mit der fonigl. hannoverschen Regierung eine gleiche Gesetzgebung über die im Art. 11 Abj. 2 berühr=

ten Berhaltniffe zu bereinbaren,

ju ber lebereinfunft zwischen Oldenburg und San= nover vom 1. Marg 1852 über die Gemeinschaftlichfeit innerer Steuern und beiderfeitiger Berwaltung der Bolle und indirecten Steuern, fo wie zu den, in dem desfälligen Schlupprotocolle von demfelben Tage enthaltenen Bestimmungen, mit Musnahme ber Bestimmung unter 10, fofern nicht die fonigl. hannob. Regierung in Be= treff der ihrerfeits zur Directiv-Beborde zu ernennenden Rathe eine gleiche Berpflichtung eingehen will, und zu dem in dem Protocolle von demfelben Tage enthaltenen befonderen Berabredungen zwischen Oldenburg und San= nover feine Buffinmung zu ertheilen und die großbergogl. Regierung nicht bloß zu ermächtigen in Gemäßbeit der Bestimmung des gedachten Protocolls über die besonderen Berabredungen unter 1 und 2 zu verfahren, fondern auch ju ersuchen, dabin zu wirfen, daß mahrend des Beitraums auf welchen der Separat-Artifel 11 jum Bertrage vom 7. Gept. 1851 fich bezieht, ber Gingang von Erzeugnif= fen des Bollvereinsgebiets in das Gebiet des Steuerver= eins - Gegenfeitigkeit vorbehaltlich - ju möglichft nie= drigem Boll und wenn möglich gang zollfrei geftattet werde. Ind de gegenerachen als warten amag (Wefer=3tg.)

Politischer Diskurs zwischen dem Rentier Schimmelpfennig und seinem Stiefelputer Bürste.

B. Guten Morgen, Herr Schimmelpfennig!

B. Guten Morgen, Bürste! Was giebt's Neues? B. Es sieht wirklich aus, als ob's etwas Neues geben sollte. Die Ereignisse nehmen einen Anlauf und die Berhältnisse der politischen Welt werden immer verworrener. Das Alles wird aber nicht verlindern, daß doch

nichts paffirt und wir werden, wie gewöhnlich, nur Neusgier, aber nichts Neues gehabt haben.

More befield and made der Negels

S. Vor allen Dingen laß mich wiffen, wie es mit

dem Bremer Todtenbund fteht.

B. Darüber weiß ich nicht mehr, als man eben nach den Zeitungsnachrichten wissen kann. Nur so viel ist gewiß, daß der Todtenbund wirklich in der Welt war, wenn auch, Gottlob! ohne Todte.

S. Sab' ich's nicht gefagt? Alfo gab es doch Men=

schen, die

B. St! So ganz schlimm ift die Sache doch nicht gewesen. Es waren doch nur Leute, die kaum confirmirt waren und viel mehr Pläsir an Dolchen und Todtschlag. Es scheint eine Gesellschaft von Grünschnäbeln gewesen zu sein, die sich durch den flüchtig gewordenen Spwn Hord und Todtschlag.

Bernünger werden, die sich durch den flüchtig gewordenen Spwn Sobelmann zu allerlei Verrücktheiten binreißen ließ. Man

wird am besten thun, diese angehenden Rinaldo Rinalsdini's etwas nachsigen und ihnen Einiges mit der Ruthe aufzählen zu lassen.

S. Ich habe feit vierzehn Tagen feine ruhige Nacht

wegen diefer Geschichte gehabt.

B. Das kommt vom schlechten Gewissen. Ich glaube, wenn die Gerichte nicht bald bündige Auskunft geben, so werden Sie vor lauter Augst noch ein Panzerhemde anziehen.

S. Mich überläuft eine Ganfebaut! Wenn das Ding nur nicht den schauderhaften Namen: Tobten=

bund gehabt batte!

- B. Ich sehe, Sie verstehen nichts von Romantik. So'n Ding muß einen recht schrecklich rübrenden, haarsträubenden Namen haben, sonst ist's gar nichts. Sollte es vielleicht Thrannenvertilgungsgesellschaft oder Berein zur schmerzlusen Reactionsvernichstung geheißen habe? Das ware doch allzu schäferhaft gewesen.
- S. Schweig fill von ber gräßlichen Geschichte! Was bort man aus Frankreich?
- B. Frankreich und immer Frankreich! Daher follen jest alle Beruhigungspulver für Sie kommen. Aber aus Frankreich wird kein Mensch klug. Nur ist zu bemerken, daß eine englische Zeitung, die sich von jeher durch eine sehr seine Spürnase ausgezeichnet hat, den jezigen Bershältnissen keine lange Dauer prophezeit.

S. Wie geht's in Preußen?

- B. Gang funterbunt. In Schlefien baufen die Je= fuiten und heten Katholifen und Protestanten gegen ein= ander. Die Regierung fcheint jest etwas gegen diese reisenden Störenfriede im Werke gu haben; der evange= lische Oberkirchenrath bat sogar ein Rundschreiben gegen dieselben erlaffen — aber das will Alles nichts fagen. Die Jesuiten baben nichts zu bedeuten, wenn man die zügellofe Redefreiheit, die ihnen bisber gestattet ift, auch uur in beschränfter Weise denen gufteht, die anderer Mei= nung find. Aber da ftedt's gerade. Es darf fich tein freisinniger Mensch in Preußen öffentlich maufig machen und derweilen behaupten die Tinfferlinge das Feld. Da tagen jest die Reprafentanten der evangelisch=protestanti= ichen Rirche, von fast allen Deutschen Regierungen ab= gefandt, in Gifennach. Aber wer fann darin viel Ber= trauen fegen, wenn die Herren beimlich, bei verschloffenen Thuren berathen und der beffen-taffeliche Generalfuperin= tendent Bilmar, der eifrige Bertheidiger Saffenpflug's, der die öftreichisch=bairische Execution ein Gottesgericht nannte, dabei das große Wort führt.
- S. Wie fieht's mit den Berliner Zollconferenzen? B. Preußen will sich von der Darmstädter Coalition nichts vorschreiben laffen und den Destreichern vorsläufig keine Zugeständnisse machen. Das hat wenigstens das Gute, daß man nun bald wissen wird, ob etwas Bernünftiges aus der ganzen Sache wird oder nicht. Aber wissen Sie? unser Landtag dauert mich.

S. Wie fo?

B. Der Landtag bat mit vieler Mübe und faurem

Schweiße den Unschluß berathen und bewilligt, b. b. unter der Bedingung des Unichluffes an die Osnabruder Bahn, und hannover will von der Bedingung nichts wiffen. Mun find wir gerade fo flug als vorher.

S. Giebt's sonft nichts Neues?

B. Nichts, als die schlimme Nachricht von der schredlichen Berheerung, welche ein mit Sagelichlag und Bol= tenbruch verbundenes Gewitter in den armften Diffriften des Eichsfeldes angerichtet bat. Die Wintersaaten find in 25 Ortschaften vernichtet, die Baume find des Laubes und der Früchte beraubt. Dun belfe, wer belfen fann! Sogar 18 Menschen find dabei in den Bluthen umgekommen.

S. Was hört man aus Schleswig-Solftein?

B. Die Danischen Offiziere machen bort bei ben Damen jest eben jo viel Blud, als früher die öffreichi= schen und preußischen. Es ist im Grunde auch einerlei. Uniform ift Uniform. Im Uebrigen kann ich bei völliger politischer Durre und Neuigkeitsschwindsucht Ihnen für jest nur einen guten Morgen munichen.

Kirchspiels-Ausschuß.

estamon Situng am 5. Juni 1852.

1. Bum Dienfte eines Armenvaters für die Bauer= fcaft Moorhausen wurden vorgeschlagen

Gerhard Springer oder until Bust sulfwisch Diedrich Müller unsel in Edda 1862 . S in Kallenbüschen.

2. Auf den Bortrag: es haben

a. Oltmann Medelburg Wittwe, jum 3wed ihres beab= fichtigten Aufenthalts in Bremen,

b. der Fabrifarbeiter Meber am Street wegen feines Um= Juge nach Bremerhafen,

um Bewilligung der erforderten Beimathsicheine angesucht, genehmigte der Musschuß,

daß biefen Personen die erbetenen Beimathofcheine auf 3 Jahre ertheilt werden.

3. Dem Ausschuß mard das Berzeichniß der im Jahre 1851 vom Umte Barel zur Rirchfpielscaffe erkannten Bruchgelber vorgelegt und demfelben dabei vorgetragen, daß von den nachbenannten Personen wegen der wider fie erkannten Brüche um Erlag nachgesucht worden:

a. von Christian Gben in Obenftrobe auf 2 # 36 gr. Gold wegen polizeiwidriger Ginfaffung der Brunnen,

b. von Gerhard Peters am Reuenwege,

= Johann Sinrich Meinen dafelbit, = Gerhard Stafchen dafelbft,

auf je 1 4 18 gr. Gold wegen nicht gelöseter hunde= marken.

Der Ausschuß beschloß:

daß den lettgenannten drei Personen Peters, Meinen und Stafden die wider fie gur Rirchfpielscaffe erkannten Brüchen wegen Dürftigkeit erlaffen wer= den mögen, vorausgesett, daß diefelben die vorschrifts= mäßige Steuer für ihre Sunde erlegen.

Die wider Gbfen erkannte Brüche demfelben gu erlaffen, konne fich der Musschuß nicht bewogen finden.

4. Bei der letten Bifitation der Behörden des Umts Barel ift vom Musichuffe unter Undern auch beantragt: 1. die Unlegung eines Canals gur Berbindung der Ems und der Jade,

2, ber Bau von hafenanlagen jum Bareler= Siel von Staatsmegen,

3. die Ginrichtung eines Lootfenwefens für die Jade, 4. die Anstellung von Sjouverleuten zu Barelerfiel,

5. die vollständigere Betonnung der Jade.

Mittelft Rescripts Großbergoglicher Regierung vom 15/28. v. M. ift hierauf verfügt und dem Musschuffe durch Bor= lesung gedachten Rescripts befannt gemacht:

"ad 1. Daß die Unlegung Diefes Canals bereits un= tersucht worden, fie indeffen bei den fich dage= gen gefundenen Schwierigkeiten und bem erfor= derlichen bedeutenden Roffenaufwande jedenfalls vorläufig nicht wohl ausführbar befunden fei.

ad 2. Es fei, wie dem Musschuffe nicht unbekannt fein werde, die Sache in Berhandlung.

ad 3. Es fei die Ginrichtung eines eigenen Lootfenwefens für die Sade bei der desfalls angeftell= Untersuchung unpaffend und unausführbar ge= funden, weil das Bedürfniß nicht fo groß fei, daß von dem Ertrage des Lootsenlohns eine eigene Lootsenanstalt würde bestehen können. Uebrigens wären die Fedderwarder Lootsen auch mit für bie Jade bestellt und nach der Berfi= cherung des Oberlootsen des Fahrmaffers derfelben vollkommen fundig.

ad 4. Die Regierung fei gern bereit, die Beffellung bon Sjouverleuten zu vermitteln, wenn fich bei näherer Erwägung dies als angemeffen und wohl ausführbar zeige und wolle barüber nä= here Unträge erwarten, welche bei dem dortigen Umte zu machen und von diefem mit gutacht= lichem Bericht einzusenden fein werden.

ad 5. Es fei die Betonnung der Jade bereits im borigen Sahre einer Untersuchung und Beaut= achtung durch den Oberlootsen und den Bogt Mlers unterworfen, von diefen aber febr me= nige Mängel daran gefunden worden."

den i Micher Lucie in micht mehr als man eben mach 11 190 A mile a (Eingefandt.) berchenspunisse 196

Da süch ürrthumlücher Wense bas Görücht vör= breutet hat, als wore uch ein Mütglud dos Bromer Todtenbundes, fo örflore uch dus für ein Dugvorftand= nuß, undom uch nucht beu dom Bromer Todtenbund, fondern beu dör önglischen Löbensverfücherung betheuligt bün. 3widauer.

In Bezühung auf obüge Anzeuge rathe üch Allen, die ben dör großen Börbreutung des Bromer Todten= bundes Angft vorfpuren, beu Zeuten ihr Löben ju vor= füchern. 3widauer.